

## Öffentliche Bekanntmachung

### Umlegungsausschuss

Im Umlegungsgebiet Aachen 49 - Lichtenbusch Innenbereich - sind gemäß § 53 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und den seither ergangenen Änderungen die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis angefertigt worden.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind ferner für jedes Grundstück

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen und Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Die Bestandskarte und die unter den Nummern 1 und 2 bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses werden **in der Zeit vom 30.03.2015 bis einschließlich 30.04.2015** bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aachen im Verwaltungsgebäude am Marschiertor (Lagerhausstraße 20), 3. Stock, Zimmer 347, während folgender Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis donnerstags von 8.00 - 15.00 Uhr,  
freitags von 8.00 - 13.00 Uhr

In den mit Nummer 3 bezeichneten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach dem Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Durch die Auslegung wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, die Angaben in der Bestandskarte und im Bestandsverzeichnis zu prüfen und Beanstandungen vorzubringen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Aachen, den 17.03.2015  
Im Auftrag

Walter Tornow                      (Dienstsiegel)

AZ/AN Nr. \_\_\_\_\_ vom 21.03.2015